

Gymnasium Lüchow Schulweg 2 29439 Lüchow

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 51
z.H. Frau Dagmar Schulz
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow

Lüchow, den 25.10.17
Tagebuch-Nr.:
Seite: 1/3

Antrag auf Einrichtung einer eigenen Oberstufe an der KGS Drawehn-Schule in Clenze

Sehr geehrte Frau Schulz,

der vorliegende Antrag erscheint in den zentralen Punkten so inkonsistent und spekulativ, dass mir eine sachgerechte Stellungnahme schwerfällt. Ich werde es dennoch versuchen:

Rechtliche Gründe:

Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe als Außenstelle des FRG-Dannenberg an der KGS Clenze wurde meiner Erinnerung nach nicht nur einfach – mit nur einer Stimme Mehrheit - im Kreistag 2008 beschlossen, sondern per Gerichtsverfahren gegen den ablehnenden Bescheid der Landesschulbehörde erstritten. Durch den Beschluss des OLG-Lüneburg wurde damals klargestellt, dass der Schulträger Entscheidungen solcher Art auch ohne Zustimmung der LschB treffen darf, weshalb die übrigen Ausführungen im Antrag zu Schülerzahlen etc. obsolet sind. Diese Gründe haben bereits bei der Einführung der Außenstelle des FRG an der KGS Clenze kommunalpolitisch keine Rolle gespielt, sondern allein die Stärkung der beiden Standorte.

Im damals vorgelegten Antrag wurde der Modellcharakter der Einführung der Außenstelle für ländliche Schullandschaften hervorgehoben. Nach den Ausführungen im jetzt vorgelegten Antrag, kann dieses Modell nur als gescheitert betrachtet werden, und zwar aus genau den Gründen, die bereits 2008 genügend bekannt waren und u.a. in meiner damaligen Stellungnahme deutlich benannt wurden, wie z.B. erhöhter Verwaltungsaufwand, Belastung der Kollegien durch zusätzliche Fahrten, mangelnde Bindung der Kollegien und Schülerschaften, etc....

Leider wurde der Erfolg des Modells nicht öffentlich durch den Schulträger evaluiert – ich gehe aber davon aus, dass dies intern erfolgt ist. Von einer offiziellen Evaluation durch die LschB ist mir nichts bekannt. Es wurde allerdings meines Wissens mehrfach ein sogenanntes Dezentenabitur durchgeführt. Die Ergebnisse der Einschätzung der LschB können sicherlich vom Schulträger angefragt werden.

Schülerzahlen der KGS-Clenze sind mir nicht bekannt. Auch die z.B. in der EJZ veröffentlichten Zahlen der AbiturientInnen lassen keine deutlichen Rückschlüsse auf eine Zuordnung zur KGS oder zum FRG zu. Falls die bekannten Zahlen des FRG in den letzten Jahren allerdings die AbiturientInnen der Außenstelle (im Abiturjahrgang 2017 waren es dort m.W. 30) mit einschließen sollten, wäre die im Antrag angeführte und prognostizierte Zahl von 54 pro Jahrgang allein in der gymnasialen Oberstufe der KGS Clenze mehr als fragwürdig. Der Schulträger ist gut beraten, diese Berechnungen und Prognosen intensiv zu prüfen und mit der LschB abzustimmen. Denn nur so ließe sich auch überprüfen, welche Rolle die aus dem Realschulbildungsgang in die gymnasiale Oberstufe überführten SchülerInnen hierbei spielen, und ob die postulierte Erhöhung der Zahl der qualifizierten Abschlüsse dieser SchülerInnen wirklich eingelöst wurde, was mich sehr freuen würde.

Sachlich-fachliche und pädagogische Gründe:

aus den Ausführungen erschließt sich mir nicht, nach welchen KC denn nun an der KGS-Clenze unterrichtet wird. Die integrative Ausrichtung in der Eingangsstufe wird offenbar dann doch im Laufe der Sek I aufgehoben. Vor allem aber wird das Zentralabitur, das am Ende der gymnasialen Oberstufe steht, eindeutig auf der Basis der KC des Gymnasiums oder der IGS erfolgen müssen. Diese wichtige Festlegung wird im Antrag nicht genannt. De jure und de facto ist die Schulform der KGS im Lande Niedersachsen auslaufend.

Dass der Schulvorstand einer Schule, die eine Außenstelle unterhält, alle Entscheidungen für diese trifft, ist selbstverständlich. Die dabei auftretenden Probleme waren absehbar. Ob der Schulvorstand einer KGS dies im Hinblick auf die neu zu gestaltende gymnasiale Oberstufe problemloser umsetzen kann, kann ich nicht beurteilen. Zu empfehlen ist auch hier eine enge Abstimmung mit der LschB.

Die weiteren Ausführungen unter diesem Punkt kann ich kaum nachvollziehen. Denn wenn die Oberstufe bereits fast ausschließlich von Lehrkräften der KGS unterrichtlich versorgt wird, kann ich bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Abordnungsverfahren keinen erheblichen Mehraufwand erkennen. Abordnungen bis zur Dauer von einem Schuljahr vereinbaren die Schulleitungen selbstständig und informieren die LschB darüber. Längerfristige Abordnungen spricht die LschB aus – dieses muss dann aber nicht jedes Jahr wieder neu erfolgen. Der Verwaltungsaufwand bei Führung einer Außenstelle ist absehbar, sicher zumutbar und auch ausdrücklich so gewollt gewesen.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der bisherigen und möglichen Auswirkungen der Umsetzung des Antrags auf die anderen Schulen des Landkreises kann ich für das Gymnasium Lüchow Folgendes feststellen:

Von „Schülerströmen“ kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein. Seit 2011 wechseln 1-2 SchülerInnen pro Jahrgang zur gymnasialen Oberstufe nach Clenze oder umgekehrt. Diese Wechsel beruhen i.d.R. auch nicht auf pädagogischen Erwägungen, sondern auf Wechsel des Wohnortes. Eine Prognose kann ich nicht aufstellen, möchte aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im ablehnenden Bescheid der LschB zum Antrag im Jahre 2008 unmissverständlich klargestellt wurde, dass das Gymnasium Lüchow als Gymnasium in derselben Samtgemeinde wie die KGS Clenze eindeutig die Schule ist, an die Schülerinnen und Schüler der KGS wechseln müssen, wenn sie eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen. Leider konnten in den vergangenen 11 Jahren keine Informationen von uns an SchülerInnen der KGS Clenze gegeben werden, da wir zu entsprechenden Informationsveranstaltungen nicht eingeladen wurden. Am Gymnasium Lüchow werden in der gymnasialen Oberstufe die bei der Größe der Schule maximal mögliche Anzahl von Profilen aus allen drei Aufgabenfeldern angeboten, die im Bereich der 3 Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau Kombinationen aus 10 Fächern ermöglichen. Zusätzlich gibt es an der BBS Lüchow noch 2 weitere Zweige (Wirtschaft und Technik), die zum Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife führen. Alle SchülerInnen, die in Clenze den Erweiterten Abschluss der Sekundarstufe I erreichen, finden am Standort Lüchow ein vielfältiges und bewährtes Bildungsangebot in der gymnasialen Oberstufe vor und sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Freundliche Grüße

- Schulleiter -

